

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: DER REKTOR DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

REDAKTION: ABT.1.1, FERNRUF 311-47 01

Nr. 3/1989

Düsseldorf, den 27.04.1989

Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Benutzung der Schließfächer und Schränke in den Gebäuden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.04.1989

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Benutzung
der Schließfächer und Schränke in den Gebäuden der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 27.04.1989**

Die Ordnung für die Benutzung der Schließfächer und Schränke in den Gebäuden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.04.1984, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen 4/1984, wird wie folgt geändert;

Artikel I

In Ziffer 2, Satz 2, werden nach dem Wort "Sportwissenschaft" die Wörter "und dem Hörsaalgebäude an der MNR-Klinik" eingefügt, so daß der Satz nunmehr wie folgt lautet:

"Die Schließfächer/Schränke in der Zentralbibliothek, den Fachbibliotheken, dem Institut für Sportwissenschaft und dem Hörsaalgebäude an der MNR-Klinik sind täglich zu räumen, auch wenn für den folgenden Tag die erneute Belegung beabsichtigt ist."

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 19.04.1989.

Düsseldorf, den 27.04.1989



(Universitätsprofessor Dr. Gert Kaiser)
Rektor